

### Wird der Einsatz bezahlt?

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,- € im Wahlvorstand bzw. 50,-€ im Briefwahlvorstand.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes beträgt das Erfrischungsgeld, sofern Sie von ihrem Arbeitgeber Freizeitausgleich bekommen, für Wahlvorsteher und Wahlvorsteherin 35,- €, für jedes weitere Mitglied des Wahlvorstandes in einem Wahllokal 30,- € und für jedes weitere Mitglied eines Briefwahlvorstandes 25,- €.

Wahlvorsteher, Wahlvorsteherinnen, Schriftführer, Schriftführerinnen, Stellvertreter und Stellvertreterinnen erhalten bei der Teilnahme an einer Präsenzschulung 20,- € Aufwandsersatz.

### Ansprechpartner

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg  
Amt für Bürgerdienste  
- Bezirkswahlamt –

Frankfurter Allee 35/37  
10247 Berlin

Telefon: 030/ 90298 – 3019  
030/ 90298 – 2410  
Fax: 030/ 90298 – 3263

E-Mail: [wahlhelfer@ba-fk.berlin.de](mailto:wahlhelfer@ba-fk.berlin.de)

**Bewerben Sie sich jetzt!**



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg  
Amt für Bürgerdienste  
- Bezirkswahlamt -

**ehrenamtliche  
Wahlhelfende  
gesucht!**

Am **26. September 2021** finden die Wahlen zum Bundestag, Abgeordnetenhaus und zur Bezirksverordnetenversammlung statt.

Wie bei jeder Wahl sind wir auch dieses Mal auf die Unterstützung der Berlinerinnen und Berliner angewiesen. Für den Wahlsonntag suchen wir Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für eine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahllokal.

### **Wer kann als Wahlhelferin und Wahlhelfer tätig sein?**

Als Wahlhelfer/-in kann jede/r tätig werden, der/die selbst zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt ist. Ein Hauptwohnsitz in Berlin ist nicht erforderlich.

Ausgenommen von der ehrenamtlichen Tätigkeit sind Wahlbewerber, Wahlbewerberinnen, Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen, Berufsrichter und Berufsrichterinnen sowie Mitglieder von Wahlausschüssen.

### **Wo werden Sie als Wahlhelferin oder Wahlhelfer eingesetzt?**

Sie werden in Friedrichshain-Kreuzberg eingesetzt. Wir versuchen Sie in Ihrem gewünschten Wahllokal einzusetzen. Im Bezirkswahlamt finden Sie eine Auflistung der Wahllokale in Friedrichshain-Kreuzberg.

### **Welche Funktionen werden besetzt?**

- Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher
- stellvertretende Wahlvorsteherin oder stellvertretender Wahlvorsteher
- Schriftführerin oder Schriftführer
- stellvertretende Schriftführerin oder stellvertretender Schriftführer
- Beisitzerin oder Beisitzer

### **Wie lange dauert die Tätigkeit im Wahlvorstand?**

Die Tätigkeit beginnt am Wahlsonntag um 7 Uhr (Öffnung der Wahllokale ist um 8 Uhr) und in den Briefwahllokalen um 15 Uhr und endet nach der Auszählung der Stimmen. Nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr beginnt die Auszählung.

### **Welche Aufgaben hat die Wahlhelferin und der Wahlhelfer?**

- Zu den Aufgaben gehören u.a.
- die Kontrolle, ob die Wahlberechtigten im richtigen Wahllokal sind,
  - Ausgabe der Stimmzettel,
  - das Auszählen der Stimmen nach Schließung der Wahllokale und
  - die Entscheidung über Beschlussfälle.

Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt, alle notwendigen Informationen erhalten die Helferinnen und Helfer durch Schulungen und Informationsmaterial.